

Zeltplatzordnung



Liebe Gäste,
willkommen auf unserem Naturzeltplatz Schachen!

Wir wünschen Euch interessante und erholsame Tage an diesem markanten Platz mitten im Biosphärengebiet der Schwäbischen Alb. Zur Erhaltung des Geländes, der guten nachbarlichen Beziehungen zu den Grundstücksbesitzern und dem Zusammenleben der verschiedenen Gruppen auf dem Zeltplatz sowie zum Schutz der Natur, bitten wir darum, folgende Punkte zu beachten.

1. Bäume, Blumen und Sträucher, vor allem die Wacholderbüsche in ihrer Besonderheit, prägen die umliegende Landschaft und den „Berg“ Schachen. Jede Art von Kürzen, Entfernen oder Beschädigen von einzelnen Bäumen, Ästen, Sträuchern usw. ist untersagt.
2. Die angrenzenden Grundstücke sind landwirtschaftlich genutzte Flächen und dürfen nicht betreten werden.
3. Spiele oder andere Aktionen mit größeren Gruppen außerhalb des Zeltgeländes in den Abend- oder Nachtstunden müssen den Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums vorher mitgeteilt werden.
4. Als Feuerstelle dürfe nur gekennzeichnete oder von den Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums benannte Plätze verwendet werden. Bei Bedarf bezieht ihr das benötigte Feuerholz von den Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums. Die Kosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch berechnet.
5. Stangen für Zelte, Lagerbauten usw. können in geringer Anzahl bereitgestellt werden. Bei größeren Mengen ist im Vorfeld der Belegung eine Absprache mit dem Pfadfinderzentrum erforderlich. Bei Beschädigungen oder Verbrennung von Stangen werden diese berechnet.
6. Kraftfahrzeuge aller Art müssen auf dem Parkplatz unterhalb des Hausgeländes abgestellt werden. Der Zeltplatz darf ausnahmslos nur vom Fahrzeug der Platzverwaltung befahren werden. Mitgebrachte Anhänger können nach Absprache von den Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums auf den Zeltplatz gefahren werden.
7. Die Reinigung der Sanitärgebäude erfolgt durch die Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums. Während der Reinigungszeiten sind die Sanitärhäuser nicht zu benutzen.
8. Das Betreten des Kletterturmareals ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums gestattet.
9. Abfälle dürfen nur in die ausgewiesenen Müllbehälter geworfen werden. **Bitte beachtet die Mülltrennung. Sollte der Müll ungetrennt in die Behälter geworfen werden, stellen wir 20,- € pro Müllsack zum Sortieren des Mülls durch unser Personal in Rechnung.** Bei Fragen zur Müllentsorgung wendet euch bitte an die Mitarbeitenden des Pfadfinderzentrums!
10. Discos, Konzerte und elektrisch verstärkte Aktivitäten sind bis maximal 22:00 Uhr erlaubt. Von 23.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe.
11. Die benutzte Lagerfläche wird von den Gruppen gesäubert verlassen. Zum Schutz der dünnen und schwer strapazierten Grasnarbe sind Wassergräben oder andere „Erdarbeiten“ strikt untersagt!
12. Hunde sind auf dem Zeltplatzgelände nicht erwünscht. Sollte ein Hund mitgebracht werden, ist er **ständig** an der Leine zu führen. **Frei laufende Hunde sind nicht erlaubt!** Die Notdurft der Hunde ist nicht auf dem Gelände zu verrichten und ist grundsätzlich einzusammeln.

Die verantwortliche Leitung jeder Gruppe achtet auf die Einhaltung dieser Zeltplatzordnung und haftet für entstandene Schäden!